

<b>Zeitschrift:</b>	Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker
<b>Band:</b>	- (1951)
<b>Heft:</b>	116
<b>Rubrik:</b>	Verbandsmitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ca. 150 kg Gewicht zu tragen und zweckmässige Gurten. Gleitrolle und Gegengewicht. Alles Dinge die jeder Sattler abgeben kann. Die Schirrung muss unter die Achselhöhlen, ledergepolstert sein und auf den Schultergurten solid fixierte Tragschlaufen haben. Der Schädelzug ist nicht angezeigt bei lumbalen Fällen.

Es ist zweckmässig, die Behandlung mit Kurzwellen, tiefer Massage und leichten Klopfunken zu beginnen, um eine Lösung der Muskelpasmen zu erreichen. Dem folgt sofort die Hängeextension, welche immer in angenehmer Zimmertemperatur ausgeführt wird.

**T e c h n i k .** — Der Patient kann stehend in die Hängeextension genommen werden. Abwechslungsweise auch von einem Stuhl mit den Füßen gegen eine Wand oder was sonst geeignet erscheint, deren Gleiten zu verhindern.

Hängeextension kann nicht länger als 1—2 Min. pro Mal ausgeführt werden, aber man kann sie wiederholen bis zu einer Dauer von 30 Min. total. Die Behandlung wird täglich wiederholt, bis zum gänzlichen Verschwinden des Schmerzes.

Nach der Behandlung soll der Patient dazu erzogen werden, nach Erreichung seiner Heimstätte

noch einige Zeit in der Fowler-Position zu liegen. Dieses Verhalten erzeugt jene Entspannung, die es erlaubt, das Maximum aus der Behandlung zu gewinnen.

Er soll auch wissen, sollte eine akute Attacke in der Zwischenzeit auftreten, dass er sich sofort mit seinen Händen an einem zweckmässigen Ort wie Zimmertüre, Kasten etc. aufhängen soll für ca. 30 Sekunden.

Aus dem bisher Gesagten erscheint es offensichtlich, dass die Liege- und Hängeextension eine einfache aber wirksame mechanische Methode zur Behandlung von Ischias und Schmerzen im unteren Rücken, welche durch eine Diskushernie verursacht worden ist. Dass diese Methode der Behandlung viel leichter erhältlich sein sollte in allen physikal-therapeutischen Institutionen, wird ohne weiteres verständlich und es übersteigt unser Verständnis, dass dies nicht einmal in Spitälern der Fall ist.

Es sei hier noch an eine schwedische Technik erinnert, welche ein Rundholz zwischen beide Türpfosten auf Hüfthöhe anbringt und den Pat. bauchseitig in Hängeposition bringt.

*Uebersetzt durch: K. Koch.*

## Aus der Praxis — für die Praxis

### AHV-Mitteilung Nr. 3/1950 der Ausgleichskasse des schweizerischen Gewerbes

Vielfach bestehen noch Unklarheiten über die Berechnungsgrundlagen der persönlichen AHV-Jahresbeiträge der selbständig Erwerbenden. Wir geben nachstehend eine kurze Orientierung.

1. Die Beitragsfestsetzung für 1950 und 1951 beruht grundsätzlich auf der 5. Wehrsteuerveranlagung; massgebend ist das Erwerbseinkommen 1947/48. Das Betriebskapital wird auf den 1. Januar 1949 berücksichtigt. Die AHV-Beitragspflicht selbständig Erwerbender, die nicht wehrsteuerpflichtig sind oder die 1947/48 noch keine selbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, wird auf Grund der Veranlagungen für die kantonalen Steuern, der Selbsttaxationsangaben oder anderweitiger Unterlagen ermittelt.

2. Die Zahlen der AHV-Beitragsverfügung werden in den meisten Fällen nicht mit denjenigen der Eröffnung der Eidg. Wehrsteuer übereinstimmen. Aus nachstehenden Gründen:

Die Eröffnungen enthalten vielfach nur den steuerbaren Betrag. Gemäss Wehrsteuerbeschluss können vom rohen Einkommen in Abzug gebracht werden:

a) für jedes Kind unter 18 Jahren, für das der Steuerpflichtige sorgt und für jede von ihm unterhaltene unterstützungsbedürftige Person, mit Ausnahme der Ehefrau, 500 Franken;

b) bei Einkommen unter 10 000 Franken die Prämien für die Lebens-, Unfall-, Kranken- und Kautionsversicherung bis zum Gesamtbetrag von 500 Franken.

c) Diese Abzüge können nach den AHV-Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Zum veranlagten Einkommen wird der persönliche AHV-Beitrag 1948 hinzugerechnet.

Anderseits erfasst die Wehrsteuer den gesamten Kapitalertrag; dieser wird für die AHV nur angerechnet, soweit er vom Betriebskapital herröhrt. Bei der Ermittlung des AHV-abzugsberechtigten Zinses kann demgemäß aber auch nicht das ganze sondern nur das im Betrieb investierte Vermögen berücksichtigt werden. Für den Kanton Zürich gilt eine etwas abweichende allgemeine Regelung. Eine Beschwerde hat nur Erfolg, wenn die Festsetzung der AHV-Jahresbeiträge unter Berücksichtigung der in Ziffer 2a bis c erwähnten Abweichungen nicht der massgebenden Steuerveranlagung entspricht. Wenn sich Ihr Einkommen im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr bereits merkbar verringert hat und die vollen AHV-Beiträge Ihnen nicht zumutbar scheinen, ist bei uns ein *Herabsetzungsgesuch* — nicht eine Beschwerde — einzureichen.



*An unsere Mitglieder,  
ein ernstes Wort!*

eine richtige Pflicht haben Sie übernommen, als Sie an der Generalversammlung dem Vorstand die Stimme gaben — oder durch Ihre Abwesenheit auch wieder «schuld» an neuen Vorstand sind.

Sie wollen fragen: «Welches ist denn diese Pflicht?» Sie denken, Ihre Pflicht sei erschöpft durch Bezahlung des Mitgliederbeitrages?

Das ist sie nun eben nicht. — Bedenken Sie: Der durch Sie — oder Ihre «Schuld» gewählte oder wieder bestätigte Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

Was heisst das? Er nimmt die ganze, manchmal sehr grosse Arbeit ohne Entschädigung auf sich. — Aus Idealismus. —

Jeder Arbeiter sei seines Lohnes wert, heisst ein Sprichwort. Es sollte nicht nur ein Sprichwort sein! Auf jede ehrliche Arbeit gehört nun einmal einfach eine Genugtuung!

Die Vorstandsmitglieder kennen vor allem eine Genugtuung:

*Die Teilnahme der Mitglieder an den Veranstaltungen, Vorträgen, Fortbildungskursen usw.*

**Mitglieder** Nehmen Sie teil an diesen Veranstaltungen, lassen Sie den Vorstand nicht im Stich, — das ist die Pflicht die wir alle haben.

O. B.

## Unterwasser-Strahl-Massage-Apparatur Patent Benz & Cie.



### Nur eine technisch einwandfreie UNTERWASSER-STRÄHL- MASSAGE gewährleistet Ihnen eine erfolgreiche Behandlung!

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, besitzt unsere UNTERWASSER-Strahl-Massage-Apparatur einen starken Motor mit leistungsfähigem Saug- und Druckpumpen-Aggregat, Drucksteigerung bis 7 Atm. Hitzemassagen! *Druckregulierung ohne Wechsel der Düsen!*

(Motoren für Anschluss an das Lichtnetz sind für Unterwassermassage-Behandlungen zu schwach.)

Das weite Indikationsgebiet der UNTERWASSERSTRÄHL-Behandlung erfordert eine grossdimensionierte Spezialwanne mit Kühlungsanlage. Diese Wanne wird nach den örtlichen Verhältnissen in Email, Chromstahl, Platten usw. hergestellt. Die Apparatur pat. Benz & Cie. hat in keinem Handkoffer Platz.

Als älteste Firma für hydro-therapeutische Anlagen ist es für uns eine Ehrensache, nur qualitativ einwandfreie Apparate herzustellen.

**BENZ & CIE. ZÜRICH**

Gesundheitstechnische Anlagen Telephon (051) 26 17 62

# Vorträge und Fortbildungskurse

## Sektion ZÜRICH

Fortbildungskurs von Herrn Priv. Doz. Dr. Jung über:

«Ernährungsfragen, die unseren Beruf berühren»

Nächste Vortragsabende:

20. Februar: Die Nährsalze und speziell das Kochsalzproblem (salzarme Kost).

27. Februar: Abmagerungskuren, Rheuma und Diätetik.

Die Kurse finden im Hörsaal des Physikalischen Institutes in Zürich statt und beginnen 20.15 Uhr.

## Fortbildungskurs für Krankengymnastinnen

Vom 24. Februar bis 4. März findet in Baden-Baden ein krankengymnastischer Fortbildungskurs statt, der von der Bäderverwaltung betreut wird und unter Leitung von Herrn Prof. Dr. med. Wolfgang Kohlrausch steht. Er wird parallel einem Masseurkurs der Bäderverwaltung abgehalten. Die theoretischen Unterrichtsstunden können zum Teil gegenseitig besucht werden, die praktischen Stunden sind getrennt. Themen aus der Chirurgie und inneren Medizin.

Die theoretischen Stunden der Krankengymnastinnen liegen von 15—16 Uhr, deren praktische Stunden von 16—18 Uhr, die theoretischen Stunden des Masseurkurses von 8.30—9.30 Uhr (Anatomie und Physiologie) und 11—12 Uhr (Krankheitslehre).

Preis für Unterbringung und Verpflegung 3.50

## Sektion BERN

Sonntag, den 25. Februar und 11. März 1951, je nachmittags 14.00 bis 18.00 Uhr sprechen Berner Fachärzte zum Thema:

*Periphere Blutzirkulationsstörungen*

Der Vortragszyklus will Sie über deren Pathogenese, Symptomatologie und Nosologie orientieren. Deren Chirurgie, unter Berücksichtigung der Sympathektomie. Deren physikalische Therapie und Diaetetik. Und nach Möglichkeit, eine Demonstration am Institut für pathologische Anatomie.

## Baden-Baden 24. Februar — 4. März 1951

DM. Es können auch Hotelquartiere inkl. Verpflegung zum Vorzugspreis von 7.50 DM bezogen werden. — Kursgebühr 20.— DM.

Anmeldungen an Herrn Bäderdirektor Jahn, Baden-Baden, Friedrichbad.

Auf mehrfachen Wunsch hat sich Prof. Dr. med. W. Kohlrausch entschlossen, vom 5.—15. April einen I. Bindegewebskurs in Marburg durchzuführen. Staatliche Anerkennung als Krankengymnastiker oder Masseur Voraussetzung. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Kursgeld DM 50.—. Auf Wunsch wird Unterkunft besorgt.

Anmeldungen sind zu richten an: Herrn Prof. Dr. med. W. Kohlrausch, Friedrichplatz 5, Marburg-Lahn.

## Briefkasten

Da ich ein neues Geschäft übernommen habe, wäre ich meinen Berufskollegen sehr dankbar, wenn sie mir raten können, wie und auf welche Art ich mich am besten gegen Unfall und Haftpflicht versichern soll. Gibt es auf unserem Berufe gewisse Normen der Höhe einer Haftpflichtversicherung? Wie wird diese festgelegt? Werden die einzelnen Behandlungsapparate je nach der Größe des Unfallrisikos versichert z. B. elektro-med. Apparate oder wird das Geschäft anhand der Angestellten eingeschätzt. Kann man sich für eine solche Versicherung beim Verband anmelden.

Für eine ausführliche Beantwortung dieser Fragen bin ich sehr dankbar.

A. B.

*Auslandsbeziehungen, ja oder nein?*

Wenn ich heute diese Frage aufwerfe und zur Diskussion stelle, so geschieht es darum, weil an jeder Zentralvorstandssitzung ein Traktandum über internationale Rapporte, Beziehungen usw. besteht. Bei der Behandlung dieses Traktandums frage ich mich immer wieder:

Lohnt es sich, dass unser kleiner Verband dem internationalen Verband angeschlossen ist?

Hat unser Verband, resp. die Mitglieder, durch

die Mitgliedschaft im internat. Verband, schon etwas Positives zu verspüren bekommen?

Lohnen sich die Delegations- und Representationsspesen, welche für die Teilnahme an internat. Kongressen unserm Verband erwachsen?

Kann nicht durch die Mitgliedschaft unseres Verbandes im internat. Verband uns finanzielle Verpflichtungen auferlegt werden, denen wir nicht gewachsen sind, zum Beispiel: Durchführung internat. Kongresse in der Schweiz usw.

Lohnen sich überhaupt internationale Beziehungen, ja oder nein? Für wen lohnen sich solche Beziehungen?

Wenn ich den Anfang zu dieser Diskussion mache, so erwarte ich, dass in den nächsten Ausgaben der Zeitschrift in erster Linie vom Zentralvorstand dazu Stellung genommen wird. Ich möchte bitten, dass aber auch möglichst viele Mitglieder und speziell die Vorstandsmitglieder der einzelnen Sektionen zu diesem Fragenkomplex sich aussprechen, denn die Sektionen müssen ja solche Auslandbeziehungen finanzieren. Eine gründliche Behandlung dieser Fragen könnte für den Zentralvorstand wegweisend und sehr wichtig sein.

Osk. Bosshard.